

Antrag

Antragsteller*in: Frederik Blank für das *Referat für Gleichstellung*

Änderung des LHGs hinsichtlich der Anerkennung jeglicher psychischer Erkrankungen

Die Landesastenkonferenz möge beschließen:

„Das Referat für Gleichstellung und der Vorstand der Landesstudierendenvertretung werden dazu beauftragt, darauf hinzuwirken, dass das Landeshochschulgesetz dahingehend angepasst wird, dass jegliche psychische Erkrankungen, auch solche, die ‚psychogene Reaktionen auf das Prüfungsgeschehen sind‘, und Angststörungen generell als Krankheit bzw. Behinderung Anerkennung finden. Die Änderung soll in der Praxis insbesondere sicherstellen, dass Betroffene adäquate Ausgleichsmöglichkeiten erhalten und auch ordentlich von Prüfungen zurücktreten können.“

Ziel des Antrags

Das Landeshochschulgesetz soll so formuliert sein, dass jegliche Krankheiten, Behinderungen und sonstige körperliche und psychische Einschränkungen ausnahmslos vom Gesetzgeber als solche anerkannt werden. Eine Anerkennung würde insbesondere implizit sicherstellen, dass Betroffene an ihren Hochschulen angemessene Ausgleichsmöglichkeiten geboten bekommen und durch ihre Einschränkung nicht noch einmal zusätzlich eingeschränkt werden. Des Weiteren würde eine Anerkennung jeglicher psychischer Erkrankungen (auch jeglicher Angststörungen und psychogener Reaktionen) die Diskriminierung der Betroffenen abbauen und für ein Ernstnehmen im Alltag sorgen.

Begründung

Erfolgt mündlich.